

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Helga Hübner	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Claudia Debring	Kreiselternrat	nicht entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	nicht entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	nicht entschuldigt
Frau Doina Sarsaman	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Ltrn. Büro f. Chancengleichh./Vielfalt	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Herr Dr. Gordon von Miller	Arbeitsgruppe Vergabeservice
Herr Dieter Lehmann	Bereich Stadterneuerung
Frau Chistina Weidner	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Andreas Bauch	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Dr. Anke Maiwald	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Marcel Kosubeck	FB Soziales und Gesundheit
Herr Ronny Richter	FB Soziales und Gesundheit
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.09.2016 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 4 Beabsichtigte Reform SGB VIII
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden
Vorlage: 16/SVV/0471
Fraktion CDU/ANW

- 5.2 Schulsozialarbeit an allen öffentlichen Potsdamer Schulen
Vorlage: 16/SVV/0561
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
JHA (ff)
- 6 Anträge
- 6.1 Suchtprävention für Kinder und Jugendliche
Vorlage: 16/SVV/0623
AG Jugendförderung
- 6.1.1 Benennung von Vertreter/-innen des Jugendhilfeausschusses
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Freie Fahrt für Kindergartenkinder
Vorlage: 16/SVV/0519
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 7.2 Fortschreibung des Ersten Potsdamer Gesundheitsatlas
Vorlage: 16/SVV/0556
Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.09.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk informiert, dass die Niederschrift zur Sitzung vom 22.09.2016 erst jetzt vorliegt und unterschrieben wurde. Die Abstimmung über die Niederschrift erfolgt dann in der Sitzung am 24.11.2016.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass versehentlich der Tagesordnungspunkt „Bericht der Jugendvertreter“ vergessen wurde. Dieser wird wie gewohnt als TOP 4 nachträglich aufgenommen.

Herr Koppe signalisiert, dass es von Seiten der Jugendvertretung keine aktuellen Informationen gibt und somit der Tagesordnungspunkt nicht aufgenommen werden müsse.

Herr Kolesnyk stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung. Der vorliegenden Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 2 Informationen des Jugendamtes

Herr Schubert verweist auf die Stellungnahme der Tagespflegepersonen zur neuen **Kindertagespflege-Richtlinie** die allen zugegangen sein müsste. Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten.

Herr Tölke weist darauf hin, dass die derzeit gültige Richtlinie aus dem Jahr 2012 im Laufe der letzten Jahre insgesamt sechs Mal in Einzelpunkten geändert wurde. Aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben ist eine komplette Neufassung notwendig. Derzeit erfolgt die komplette Überarbeitung.

Die freien Träger der Tagespflegepersonen haben gemeinsam mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie einen ersten Entwurf entwickelt, der den Tagespflegepersonen vorgestellt wurde. Demnächst wird es eine zweite Runde dazu geben und eine vertiefende Diskussion mit den Tagespflegepersonen, die in das weitere Verfahren eingebunden werden sollen.

Da nicht alle Ausschussmitglieder die E-Mail erhalten haben, schickt Frau Spyra die e-Mail weiter.

Herr Kolesnyk schlägt vor, Frau Bielz-Ermann Rederecht zu erteilen. Dem Vorschlag wird von Seiten der Ausschussmitglieder einstimmig zugestimmt.

Frau Bielz-Ermann erklärt, dass die Wünsche der **Tagespflegepersonen** in der E-Mail dargestellt sind. Sie macht deutlich, dass es sich dabei nicht um die Wünsche von zwei Tagesmüttern handelt, sondern von vielen. Sie übergibt eine entsprechende Unterschriftenliste an Herrn Schubert. Frau Bielz-Ermann macht deutlich, dass die Tagespflegepersonen den demokratischen Weg beschreiten und um Partizipation bitten.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Richtlinie Tagespflege bereits auf der Themenplanung des Jugendhilfeausschusses steht und der Ausschuss sich dann mit dem konkreten Entwurf befassen wird.

Herr Riecke (FB Kinder, Jugend und Familie) informiert, dass mit heutigem Datum in der LHP insgesamt 119 **unbegleitete minderjährige Ausländer** in Zuständigkeit des FB Kinder, Jugend und Familie sind.

In der Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung Heinrich-Mann-Allee sind mit heutigem Stand 25 männliche umA untergebracht. Die Kapazität der Clearingeinrichtung ab dem 01.10.2016 von 37 auf 27 Plätze abgesenkt worden. Drei weibliche unbegleitete minderjährige in Zuständigkeit des FB Kinder, Jugend und Familie sind in der Clearingstelle Alma des Diakonischen Werks Oderland-Spree in Fürstenwalde untergebracht. Ein weiterer männlicher Jugendlicher ist in einer Clearingeinrichtung in Lehnin untergebracht.

Eine weitere Jugendliche zugewiesen worden und wird noch in dieser Woche erwartet.

Nach Auskunft der Landesverteilstelle hat die LHP ihre Quote für 2016 inzwischen erfüllt und liegt mit 23 Jugendlichen über der Quote.

Das MBS hat die LHP in der vergangenen Woche informiert, dass derzeit der überwiegende Teil der umA über die Italienroute nach Deutschland kommt und es sich vorwiegend um Jugendliche aus afrikanischen Staaten handelt. Der Anteil der weiblichen umA ist von 5% im Jahr 2015 auf 15% in diesem Jahr gestiegen. Das Durchschnittsalter der umA liegt derzeit bei 16,5 Jahren, der Anteil der unter zwölfjährigen ist auf 5% gestiegen.

Herr Ströber fragt, ob etwas an dem Konzept geändert wird, wenn die Jugendlichen aus einer anderen Region kommen.

Dies wird von Herrn Riecke verneint. Er weist darauf hin, dass die Abläufe standardisiert sind.

Frau Dr. Müller findet, dass die Herkunft aus einer völlig anderen Region auch andere Herausforderungen mit sich bringt.

Herr Tölke teilt mit, dass dies auch Thema im MBS war, es gab Überlegungen, die Verteilung der Jugendlichen nach der Region vorzunehmen, aus der sie kommen.

Frau Frehse-Sevran erklärt, dass die Abläufe der Arbeit mit den umA im Clearing immer die gleichen sind, egal woher die Jugendlichen stammen.

Herr Liebe spricht die aktuellen Auseinandersetzungen in Gemeinschaftsunterkünften an und fragt, ob hier auch Kinder und Jugendliche beteiligt waren.

Dies wird von Herrn Riecke verneint.

Herr Tölke erinnert an den **Fachtag zur aktuellen SINUS-Studie** am 08.11.2016 im Bürgerhaus am Schlaatz. Er weist darauf hin, dass es noch freie Plätze gibt.

Herr Schubert weist darauf hin, dass die Novellierung der **Kita-Finanzierungsrichtlinie** zum 01.01.2017 in Kraft treten soll. Er dankt Frau Elsaßer und Herrn Bauch für die Erarbeitung. Die Drucksache soll am 02.11.2016 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden. Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erfolgt dann in der Sitzung am 24.11.2016. Er bittet die AG Kita, sich zeitnah mit der Richtlinie zu befassen und ein Votum abzugeben.

zu 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe berichtet über die Sitzung des **Unterausschusses** vom 11.10.2016. In der Sitzung hat sich der Unterausschuss in Auswertung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2016 eingehend mit dem Thema Sucht befasst und festgestellt, dass die im Jugendhilfeausschuss geäußerten Befürchtungen eingetroffen sind. Der Unterausschuss wird zum TOP 6.1 sein Votum abgeben.

Der JHA sollte fordern, dass Fragen der Jugendhilfe verbindlich durch den JHA beraten und begleitet werden.

Des Weiteren hat sich der Unterausschuss mit dem Antrag des Trägers „Neverland“ auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII befasst. Hierzu wurde eine mehrheitliche Empfehlung für die Anerkennung ausgesprochen. Die entsprechende Beschlussvorlage wird durch die Verwaltung vorbereitet.

Der Unterausschuss hat sich in der Sitzung mit der Planung des Jugendhilfeplanes 2019 ff befasst. Hier schlägt der Unterausschuss vor, dass die Planungsgruppe Stärken und Schwächen der derzeitigen Planung zusammenfasst und dazu die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII einbezieht.

Herr Ströber informiert, dass die **AG Hilfen zur Erziehung** am 20.09. getagt hat. Es wurden die Verhandlungsstrukturen zwischen öffentlichem Träger und den freien Trägern beraten.

Die AG hat zur Kenntnis genommen, dass die Verhandlungen für die Erziehungsberatungsstellen abgeschlossen wurden. Demnächst wird es ein Treffen mit den Vormündern zur besseren Abstimmung und gegenseitigen Unterstützung geben. Die AG hat ihre Themen für das nächste Jahr besprochen.

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) informiert über die Sitzung der **Regionalen Jugendhilfe AG 1** vom 12.10.2016. Die AG hat sich mit dem Sachstand zu Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld, dem Umsetzungsstand des Jugendhilfeplans und den Ausführungen zum Schulsozialarbeit mit regionalem Blick befasst.

zu 4 Beabsichtigte Reform SGB VIII

Herr Tölke weist darauf hin, dass noch kein offizieller Referentenentwurf vorliegt. Zum 01.01.2023 soll die inklusive Lösung greifen. Dies ist aus fachlicher Sicht der Landeshauptstadt Potsdam sinnvoll.

Herr Ströber weist darauf hin, dass hier der dialogische Prozess komplett ausgehebelt wird. Er schlägt vor, dies als Thema für die Klausur im nächsten Jahr mit aufzunehmen.

Herr Otto schlägt vor, die Diskussion in Form eines Fachtags zu führen und die entsprechenden Fachkräfte dazu einzuladen und dann ggf. ein Votum an den Landesjugendhilfeausschuss abzugeben.

Herr Tölke erklärt, dass es Ende Oktober 2016 einen Termin der Ländervertreter im Bundesministerium geben wird. Derzeit ist bekannt, dass Bayern und NRW die Reform ablehnen.

Er geht davon aus, dass das MBS des Landes Brandenburg sich hier klar positionieren wird.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden

Vorlage: 16/SVV/0471

Fraktion CDU/ANW

Frau Harnisch bringt den Antrag ein und begründet diesen. Sie betont, dass es wichtig ist zu prüfen, dass Jugendfreizeiteinrichtungen auf beiden Seiten des Volksparkes entstehen. Sie bittet darum, den Antrag in der ursprünglichen Fassung zu diskutieren.

Herr Ströber macht deutlich, dass in dem Antrag nichts zu neuen Jugendklubs steht.

Frau Dr. Müller hält es für problematisch, auch das Stadtbad hier zu behandeln, da es dafür einen gesonderten Antrag gibt. Der Jugendhilfeausschuss sollte sich zunächst mit den Jugendeinrichtungen befassen.

Herr Tölke verweist auf den Beschluss in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, dass zwei Jugendfreizeiteinrichtungen im Potsdamer Norden eingerichtet werden sollen. Er spricht sich für die Beteiligung der Akteure vor Ort aus.

Frau Harnisch betont, dass es wichtig ist, dass die Flächen für die Einrichtungen freigehalten werden.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Aufstellung des B-Planes 113 für das Areal Pappelallee/Reiherweg gefasst hat. Dieser beinhaltet auch Flächen für eine Schule mit Sport- und Freizeitflächen.

Herr Harder kann sich hier auch einen Skaterpark sowie frei zugängliche legale Graffiti-Flächen oder ähnliches vorstellen. Darüber sollte in einer gesonderten Runde beraten werden. Er regt an, einen Workshop durchzuführen, um eine gemeinsame Meinung zu bilden.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass der Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen bereits ermittelt ist. Mit dem Entstehen von Einrichtungen sind auch die entsprechenden Konzepte zu entwickeln. Dies ist aus ihrer Sicht nicht wichtig, um die verabredeten Ziele zu erreichen.

Der Jugendhilfeausschuss hat seinen Part in diesem Bereich mit dem Antrag zur Errichtung der zwei Einrichtungen geleistet.

Herr Liebe spricht sich dafür aus, dass sich die Akteure vor Ort zunächst dazu äußern und ihre Empfehlung geben. Auf eine Übergangslösung sollte verzichtet werden. Es sollte ein Raum werden, den die Kinder und Jugendlichen gestalten können. Er greift den Vorschlag von Herrn Tölke auf, die Akteure vor Ort zu beteiligen.

Frau Harnisch äußert die Befürchtung, dass zwei Einrichtungen nicht ausreichend sind. Sie hält es für wichtig, dass ein Platz für eine weitere Freizeiteinrichtung festgelegt wird.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass die Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr für die gesamte Stadt gilt. Davon rät er ab. Man sollte sich auf den Potsdamer Norden konzentrieren.

Herr Schmolke findet, dass hier ausreichende Flächen nicht klar definiert ist. Er schlägt vor, das Areal, das gesichert werden soll, klar zu definieren.

Herr Wollenberg beantragt den Antrag dahingehend zu präzisieren, dass eine Fläche für eine dritte Jugendfreizeiteinrichtung freizuhalten ist.

Im Ergebnis der Diskussion wird der Antrag wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 113 für das Areal Pappelallee/Reiherweg ausreichend Flächen für eine Jugendfreizeiteinrichtung soziale Einrichtungen und Sportflächen

- ~~(wettkampffähige Anlagen, Stadtteilbad) einzuplanen,~~
- den Bedarf **für eine dritte** an ~~Plätzen~~ Jugendfreizeiteinrichtungen für den Potsdamer Norden **unter Einbeziehung der Akteure vor Ort** ~~neu zu ermitteln~~ zu prüfen;
- die ~~Anzahl der benötigten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen westlich und östlich des Volksparks zu prüfen und ein bedarfsgerechtes Konzept zu entwickeln~~ sowie
- ~~kurzfristig realisierbare Übergangslösungen zu suchen und zu realisieren.~~ **die beiden bereits beschlossenen Jugendfreizeiteinrichtungen kurzfristig zu realisieren**

Herr Kolesnyk stellt die so geänderte Fassung zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 113 für das Areal Pappelallee/Reiherweg ausreichend Flächen für eine Jugendfreizeiteinrichtung ~~soziale Einrichtungen und Sportflächen (wettkampffähige Anlagen, Stadtteilbad) einzuplanen,~~
- den Bedarf **für eine dritte** an ~~Plätzen~~ Jugendfreizeiteinrichtungen für den Potsdamer Norden **unter Einbeziehung der Akteure vor Ort** ~~neu zu ermitteln~~ zu prüfen;
- die ~~Anzahl der benötigten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen westlich und östlich des Volksparks zu prüfen und ein bedarfsgerechtes Konzept zu entwickeln~~ sowie
- ~~kurzfristig realisierbare Übergangslösungen zu suchen und zu realisieren.~~ **die beiden bereits beschlossenen Jugendfreizeiteinrichtungen kurzfristig zu realisieren**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 5.2 Schulsozialarbeit an allen öffentlichen Potsdamer Schulen Vorlage: 16/SVV/0561

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
JHA (ff)

Herr Kolesnyk bringt die neue Fassung des Antrages ein und begründet diese.

Herr Liebe spricht sich grundsätzlich für den Antrag aus.

Herr Otto fragt, ob dies aus dem städtischen Haushalt finanziert werden soll oder ob es eine Landesförderung geben wird.

Herr Tölke erklärt, dass entsprechende Gespräche mit den Ministerien geführt werden. Dies ist Teil des beschlossenen Konzeptes Schule-Jugendhilfe.

Herr Kolesnyk stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2017 den Ausbau der Schulsozialarbeit an öffentlichen Potsdamer Schulen zu forcieren und das Konzept Schule-Jugendhilfe weiter umzusetzen. Um das bis 2023 erfolgreich abzuschließen, müssen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Der nächste Schritt über die jetzt 15 Stellen hinaus soll mit dem Schuljahresbeginn 2017/18 erfolgen, die weiteren müssen in der Mittelfristplanung ihren Niederschlag finden. Zudem ist zu überprüfen, wie das Konzept mit den noch zu entwickelnden Schulstandorten abgeglichen werden kann (Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit). Das kommunale Förderprogramm PLUS soll finanziell untersetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Rahmen der Haushaltseinbringung über die Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **13**

zu 6 Anträge

**zu 6.1 Suchtprävention für Kinder und Jugendliche
Vorlage: 16/SVV/0623**

Herr Schmolke erklärt sich für befangen und wird an der Beratung nicht teilnehmen.

Herr Harder bittet die AG nach § 78 SGB VIII als Einbringer des Antrages zu streichen. Er bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Herr Schubert teilt mit, dass ab Januar 2016 intensiv in der Verwaltung über die Ausschreibung beraten wurde. Am 17.05.2016 wurde ein Gespräch mit der AWO und Chill out e.V. geführt, in dem dargestellt wurde, dass es eine europaweite Ausschreibung geben wird.

Am 14.06.2016 und am 23.06.2016 gab es jeweils eine Information im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion und im Jugendhilfeausschuss, dass eine Ausschreibung durchgeführt wird. Danach gab es in den Ausschüssen keine weiteren Informationen. Dies ist juristisch zwar korrekt, war aber in diesem Fall aber aus politischer Sicht ein Fehler.

Herr Dr. von Miller (Arbeitsgruppe Vergabeservice) erläutert, dass die Ausschreibung notwendig war, da die Leistungen die die LHP vergibt, keine Zuwendungen, sondern öffentliche Aufträge sind. Diese sind in einem Vergabeverfahren zu vergeben. Es wird ein europaweites Verhandlungsverfahren durchgeführt. Er erläutert kurz das Verfahren. Mit drei bis fünf geeigneten Anbietern wird ein Gespräch geführt. Im Ergebnis der Gespräche werden die Bieter dann aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Das Verfahren hat am 22.09.2016 begonnen. Bis zum 02.11.2016 sind noch Änderungsmöglichkeiten im Verfahren gegeben. Dies ist auch im laufenden Verfahren noch möglich. Das Verfahren würde sich damit aber verzögern. Es sind aber im Verfahren auch Verzögerungszeiträume eingeplant.

Herr Kosubeck (FB Soziales und Gesundheit) gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation Erläuterungen zum Verfahren. Er weist darauf hin, dass ausgebildetes Fachpersonal gesucht wird. Für vorhandene Sprachkompetenzen

und Migrationshintergrund der Mitarbeitenden bei der Suchtprävention werden Pluspunkte vergeben, da sich dies positiv auf die Kommunikation mit Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete auswirkt. Ein Ausschlusskriterium ist dies nicht. Des Weiteren erklärt er, dass es eine personelle Besserstellung bei der Suchtprävention geben soll.

Herr von Miller erklärt, dass derzeit die Finanzierung über Zuwendungsbescheide erfolgt, also als pauschale Förderung. Jetzt wird ein klarer Auftrag mit Abrechnungszielen erteilt. Es steht nicht mehr die allgemeine Förderung eines Zuwendungsempfängers im Vordergrund, sondern die marktkonforme Bezahlung eines Dienstleisters für konkret zu erbringende Dienstleistungen. Diese fallen unter vergaberechtliche Regelungen.

Herr Harder fragt, wie schnell ausgeschrieben werden muss. Wer entscheidet, ob bereits für 2017 ausgeschrieben werden muss, oder ob es ausreichend ist, für 2018 auszuschreiben. Er fragt, wer die Vergabekriterien festgelegt hat. Inhaltliche Kriterien haben seiner Meinung nach hier keine Beachtung gefunden. Des Weiteren bittet er um eine Aussage, warum die Suchtprävention in Lose geteilt werden musste.

Herr von Miller erklärt, dass spätestens ab dann ausgeschrieben werden muss, wenn die Verwaltung feststellt, dass eine Veränderung erfolgen muss. Darauf muss entsprechend reagiert werden. Die Aufgaben mussten konkreter beschrieben werden und somit musste sofort ausgeschrieben werden. Die Verwaltung ist zu rechtmäßigem Handeln verpflichtet.

Sollte sich abzeichnen, dass die Leistungserbringung nicht zum Januar 2017 erfolgen kann, sondern erst ab März 2017, erfolgt für diesen Zeitraum eine freihändige Vergabe.

In der Vergangenheit wurde kritisiert, dass 100 Prozent nach Preis vergeben werden. Jetzt sind qualitative Kriterien aufgenommen.

Frau Dr. Böhm betont, dass die Leistungsbeschreibung ein Bestandteil der Ausschreibung ist. Die Kriterien sind durch alle Bieter zu berücksichtigen.

Herr Dr. von Miller erklärt, dass öffentliche Auftraggeber zur Ausschreibungen in Losen verpflichtet sind.

Frau Dr. Böhm ergänzt, dass dies nicht ausschließt, dass dies am Ende bei einem Bieter zusammenläuft.

Herr Ströber spricht das zweistufige Verfahren an und fragt, welche Alternative es gibt. Er fragt, ob in die Kriterien auch Ziele enthalten, oder Strategien, Methoden und Netzwerkarbeit. Ihm wäre eine Kooperation zum Jugendhilfebereich wichtig. Dies wurde nicht dargestellt.

Herr von Miller erklärt, dass bei Erfahrung mit Arbeitskreisen und Gremien ein Zusatzpunkt gegeben wird.

Frau Dr. Böhme erklärt, dass hier lediglich die Übergruppe definiert werden konnte.

Herr Dr. von Miller erklärt, dass ein offenes Verfahren, ein nicht offenes Verfahren und das Verhandlungsverfahren möglich sind. Wobei das Verhandlungsverfahren den größtmöglichen Spielraum gibt. Aufgrund der Komplexität und der wahrscheinlich erforderlichen Verhandlungsnotwendigkeit hat sich die

Landeshauptstadt Potsdam für das Verhandlungsverfahren entschieden. Hier kann der geeignetste Bieter ausgesucht und die Verhandlung geführt werden. Herr Dr. von Miller erklärt, dass die erste Hürde im Verfahren die Eignung der Bieter darstellt. Danach werden die die drei bis fünf geeignetsten Bieter ausgesucht. Ab diesem Zeitpunkt geht es nur noch um die Leistungskriterien, also die auftragsbezogenen Dinge.

Herr Wollenberg merkt an, dass die Leistungsbeschreibung aus seiner Sicht eine Schwäche aufweist, da sie nicht die Konzeptqualität beschreibt. Er unterbreitet folgenden Verfahrensvorschlag: Die Leistungsbeschreibung und die Matrix sollten nochmal angesehen werden.

Frau Frehse-Sevran spricht sich für ein transparentes Verfahren aus.

Herr Kosubeck verweist auf das Rahmenkonzept, dass durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Dieses ist die Arbeitsgrundlage.

Herr Schubert schlägt vor, zu einem Treffen einzuladen, wenn der Antrag beschlossen wird und die beiden Vertreter/innen benannt sind.

Herr Kolesnyk stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Im Auswahlverfahren zur Suchtprävention ist in der Auswahlkommission zu benennen:
 - mindestens ein(e) von der Fachbereichsleitung entsendete Vertreter/-in des Fachbereichs
 - zwei vom Jugendhilfeausschuss gewählte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass der Jugendhilfeausschuss mindestens einmal im Jahr unter Hinzuziehung von geeigneten Vertreter/-innen des Fachbereichs Soziales und Gesundheit über die Entwicklungen im Bereich Suchtprävention für Kinder und Jugendliche informiert wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass der Bereich Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in künftigen Jugendhilfeplänen der Landeshauptstadt Potsdam ausreichend berücksichtigt wird. Die Ressourcen zur Suchtprävention sind im Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **11**

zu 6.1.1 Benennung von Vertreter/-innen des Jugendhilfeausschusses

Herr Ströber schlägt Frau Parthum vor.

Frau Frehse-Sevran schlägt Herrn Wollenberg vor.

Herr Kolesnyk schlägt Herrn Liebe vor.

Herr Wollenberg und Herr Liebe erklären sich bereit, in der Auswahlkommission mitzuarbeiten.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung darüber, dass Herr Wollenberg und Herr Liebe in der Auswahlkommission mitarbeiten. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schubert informiert, dass eine Vergabebeschwerde vorliegt. Er wird mit dem Beschwerdeführer nach seinem Urlaub das Gespräch führen, um die strittigen Punkte auszuräumen.

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

zu 7.1 Freie Fahrt für Kindergartenkinder

Vorlage: 16/SVV/0519

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Frau Dr. Müller betont, dass sie sichergehen möchte, dass die Kita-Kinder kostenfrei den ÖPNV nutzen können.

Herr Schubert verliest die Stellungnahme des Bereichs Beteiligungsmanagement dazu:

„Dieser Vorschlag ist mit Blick auf die Tarifbestimmungen nicht umsetzbar. Vielmehr wird hierzu im Einklang mit den Regelungen des VBB-Tarifs vorgeschlagen, dass Gruppen-Fahrten bei den Verkehrsunternehmen, deren Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden sollen, mindestens 48 Stunden vor Fahrtantritt angemeldet werden. Dies ermöglicht sowohl die kulante Einzelfallprüfung, als auch die Planung entsprechender Fahrzeugkapazitäten.“

Frau Dr. Müller fragt, wie die Kita erfahren, dass dies möglich ist.

Frau Frehse-Sevran regt an, dass die Verwaltung die Kitas darüber informieren sollte. Eine entsprechende Verteilliste liegt dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vor.

Herr Schubert schlägt vor, die Kitas zu informieren und dann im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

zu 7.2 Fortschreibung des Ersten Potsdamer Gesundheitsatlas

Vorlage: 16/SVV/0556

Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit

Frau Dr. Böhm stellt den Gesundheitsatlas vor und gibt Erläuterungen dazu. Sie weist darauf hin, dass die Fortschreibung des Gesundheitsatlas aufgrund der eingeschränkten Funktionsfähigkeit der Software, der datenschutzrechtlichen Einsprüche des MASGF sowie der angespannten Personalsituation nicht im geforderten Umfang realisiert werden konnten. Frau Dr. Böhm informiert, dass für Februar 2017 ein Fachtag geplant ist, zu dem ein breiter Kreis an Fachkräften eingeladen werden soll, um die Fachdiskussion zu führen. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Frau Dr. Müller fragt, wie mit den bisher erhobenen Daten umgegangen wird.

Frau Dr. Böhm weist darauf hin, dass dies der zweite Gesundheitsatlas ist. Der erste Potsdamer Gesundheitsatlas wurde im Jahr 2013 vorgelegt. Die erhobenen Daten sollen natürlich genutzt und ausgewertet werden. Verknüpfungen mit Daten aus der Vergangenheit werden jedoch nicht möglich sein.

Frau Böhm verweist auf die zwischenzeitlich verbesserte Personalsituation im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

zu 8 Sonstiges

Herr Kolesnyk bittet die Ausschussmitglieder sich Gedanken zu machen, wo die Dezembersitzung 2016 des Jugendhilfeausschusses stattfinden kann.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird vorgeschlagen, die Sitzung in der OASE durchzuführen. Herr Ströber stimmt dem zu.

Frau Parthum erinnert an die Einladung zum Potsdamer Eltern-Medientag am 16.10.2016.

Herr Ströber bittet um Klärung und Aussagen, wer wann welche Anträge stellen kann.

Herr Kolesnyk weist daraufhin, dass eine Anpassung der Geschäftsordnung geplant ist, die das klar erkennbar regelt.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 24. November 2016, 16:30 Uhr

**David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**